

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produkt Identifikator

Handelsname Xioneer VXL EX
Produkttyp Reinigungsmittel. basisch

1.2. Verwendung Lösungsmittel für 3D Druck Supportmaterial

1.3. Unternehmen

Hersteller: BellandTechnology AG

Kühlenfelserstr. 47

D-91278 Pottenstein

Telefon +49 (0) 171 220 006 7

Händler: BellandTechnology AG

Kühlenfelser Str. 47

D-91278 Pottenstein

Telefon +49 (0) 171 220 006 7

E-Mail wecanhelp@xioneer.com

1.4. Auskunftgebender Bereich BellandTechnology AG

Geschäftsleitung

wecanhelp@xioneer.com

1.5. Notrufnummer

+49 89 19240

Giftnotrufzentrale München

Klinikum rechts der Isar, Abt. für klinische Toxikologie

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Augenreizung, Kategorie 2 H 319: Verursacht schwere Augenreizung. (Rechenmethode)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Warnung

Gefahrenhinweise:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P280: Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gemische

Gefährliche Bestandteile

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EC-Nr. Index-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
NATRIUMCARBONAT	497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19	Eye Irrit. 2; H319	>30
NATRIUMDISILIKAT	1344-09-8 215-687-4 -/- 01-2119448725-31	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	<10

Erklärungen zu den Abkürzungen sind in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben:

Kennzeichnung der Inhaltstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004: < 5% anionische Tenside

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Nach Einatmen:	Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend einen Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen hervorrufen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Wassersprühstrahl/ Schaum/ Kohlendioxid (CO₂) / Trockenlöschmittel/ Löschpulver
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung zur Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Chemikalienschutzanzug tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen

Weitere Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7, persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Sicheren Umgang:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Hinweise zum Schutz vor Feuer erforderlich. und Explosion:	Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen
Weitere Angaben zur Handhabung:	Gebrauchsanweisung beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht vermeiden. Vor Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Weitere Angaben:	Behälter dicht geschlossen halten. Gegen Frost schützen.
Lagerklasse nach TRGS 510:	13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITON/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Explosion

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu
verwenden.
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine
gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.
Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Futtermitteln.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Empfehlung: Einmalhandschuhe
Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften**

Form:	Pulver
Farbe:	farblos
Geruch:	produktspezifisch
Geruchsschwelle:	Nicht relevant.
pH:	(10 %) 11,4

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht relevant.
Siedepunkt/-bereich:	nicht relevant.
Sublimationstemperatur:	nicht relevant.
Erweichungspunkt:	nicht relevant.
Pourpoint:	nicht relevant.
Flammpunkt:	nicht relevant.

Überarbeitet am: 23.03.2021

Version:V4

Druckdatum:23.03.2021

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht relevant.
Gas:	nicht relevant
Untere Explosionsgrenze:	nicht relevant.
Obere Explosionsgrenze:	nicht relevant.
Zündtemperatur:	nicht relevant.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht relevant.
Gas:	nicht relevant.
Zersetzungstemperatur:	nicht relevant.

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht relevant.

Dampfdruck:	nicht relevant.
Dichte:	nicht relevant.
Schüttdichte:	1053 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	leicht löslich.

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht bestimmt.	
Verteilungskoeffizient:	nicht relevant.
Dyn. Viskosität:	nicht relevant.
Kin. Viskosität:	nicht relevant.
Auslaufzeit:	nicht relevant.
Dampfdichte:	nicht relevant.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant.
Lösemitteltrennprüfung:	nicht relevant.
Lösemittelgehalt:	nicht relevant

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	nicht relevant.
-------------------	-----------------

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht mit Säuren mischen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Gegen Frost und Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Akute Toxizität****NATRIUMCARBONAT**

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): 4090 mg/kg

11.2. Ätz-/Reizwirkung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

Das Produkt ist nicht ökotoxisch.

Inhaltsstoffe:**NATRIUMCARBONAT**

Akute Fischtoxizität: LC50 (Lepomis macrochirus): 300 mg/l
Expositionsdauer: 96 h

Akute Crustaceatoxizität: EC50 (Daphnia magna): 265 mg/l
Expositionsdauer: 48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

Bioabbaubarkeit: Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen

Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden..

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN – Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsmaßnahme UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN – Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsmaßnahme UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN – Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsmaßnahme UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

UN – Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

2. Ordnungsmaßnahme UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL – Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,3,9,14

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung des Gemisches und Einstufungsverfahren [CLP]

Eye Irrit. 2

H315

Rechenmethode

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.